

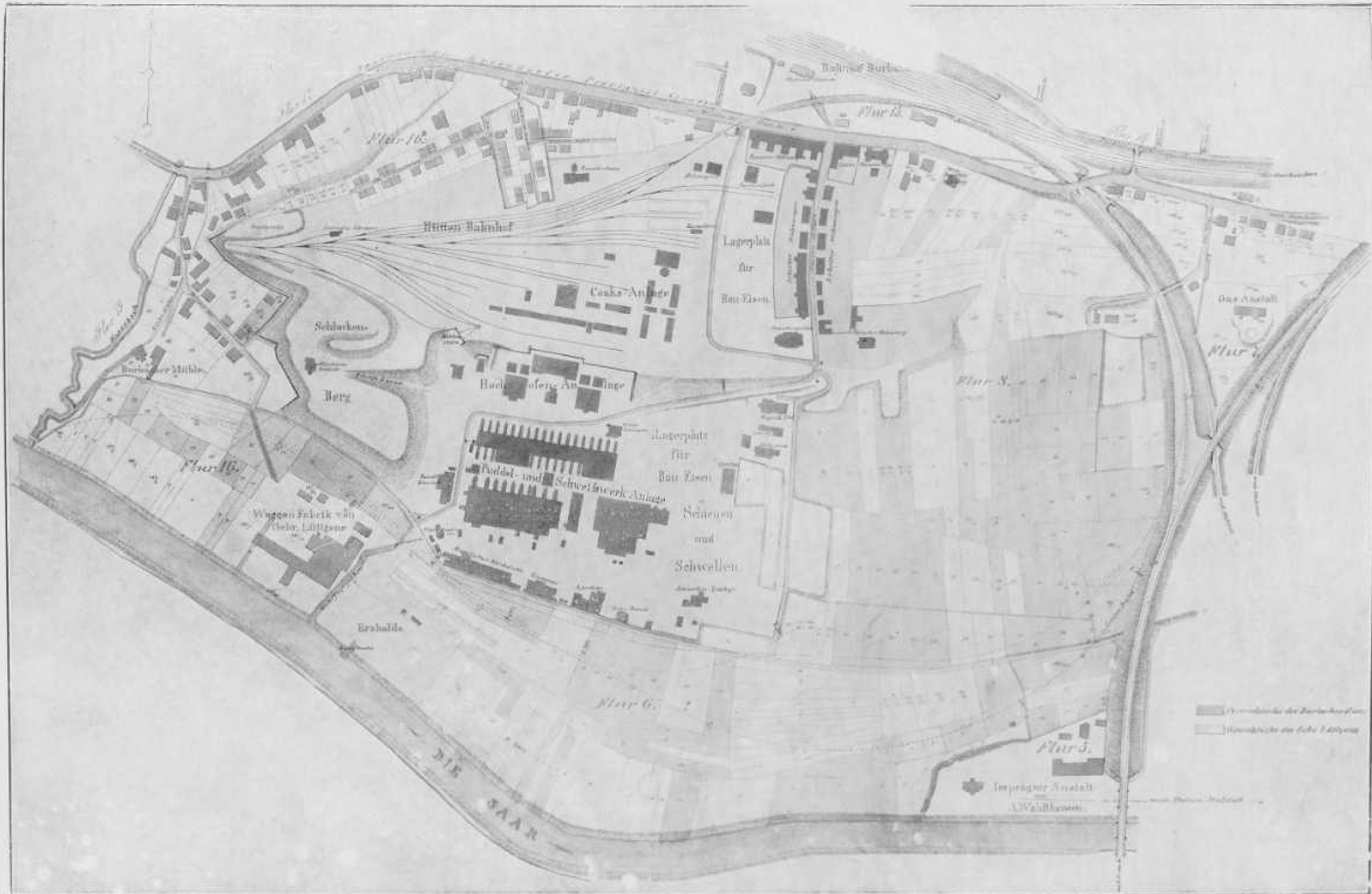
## Die Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhüttenaktiengesellschaft

bis zum Eintritt der Lothringer Eisenindustrie in den deutschen Zollverein  
1862—1871.

Im Moniteur Belge, Nr. 239 des 32. Jahrgangs, Mittwoch, den 27. August 1862, erschien die Genehmigung Léopolds, Königs der Belgier, vom 22. August 1862 zur Errichtung der Société anonyme des mines du Luxembourg et des forges de Sarrebruck in Gemässheit zu Artikel 29 des belgischen Handelsgesetzbuches, nachdem am 19. Juli 1862 der Notar Morren zu Brüssel einen öffentlichen Akt über die Gründung der Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhüttenaktiengesellschaft aufgenommen hatte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ch. Rogier wurde mit der Ausführung des beurkundeten Beschlusses beauftragt. Durch die mitveröffentlichten Satzungen wurde die Dauer der Gesellschaft auf 90 Jahre festgesetzt, eine Verlängerung der Dauer war jedoch vorgesehen. Der Hauptzweck der Gesellschaft war die Förderung und der Verkauf von Eisenerzen sowie der dabei etwa gleichzeitig auftretenden anderen Mineralien, die Darstellung von Roheisen und die weitere Verarbeitung desselben in alle für den Verkauf zweckdienlichen Formen. Die Förderung und der Verkauf von Steinkohlen, insofern als die Erwerbung von Steinkohlengruben hauptsächlich bezweckte, den Kohlenbedarf der Hütten der Gesellschaft zu decken, war jedoch ebenfalls offen gelassen. Dagegen waren ihr alle anderen Geschäfte untersagt. Die Auflösung der Gesellschaft musste eintreten, wenn durch eine nach den Satzungen aufgestellte und genehmigte Bilanz der Verlust des halben Gesellschaftsvermögens nachgewiesen wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf sechs Millionen Francs festgesetzt und durch 6000 Aktien, jede im Betrage von 1000 Francs, dargestellt. Eine Erhöhung desselben war satzungsgemäss nur bis zu acht Millionen Francs möglich. Keine Aktie durfte unter dem Nennwerte ausgegeben werden. Die etwa neu auszugebenden Aktien mussten vorzugsweise den Aktionären im Verhältnis zu der Zahl der Aktien, welche sie zur Ausgabezeit besaßen, angeboten werden, sofern die Generalversammlung nicht anders beschloss. Von diesen Bestimmungen ist jedoch nie Gebrauch gemacht worden, da eine ausserordentlich weise, sparsame Finanzpolitik, welche sämtliche Bedürfnisse des Betriebes aus Betriebsüberschüssen deckte, es der Gesellschaft während der ganzen Dauer ihres Bestehens ermöglichte, mit ihrem Grundkapital auszukommen. Bis zu einem Viertel des Aktienkapitals war sogar die Ausgabe von Obligationen zulässig, aber auch diese Bestimmung ist nur Papier geblieben. 4400 Aktien gehörten den Mitgliedern der Firma „Saarbrücker Eisenhüttenengesellschaft“, die auf gemeinschaftlichen Gewinn als Kommanditgesellschaft errichtet worden war. Sie bildeten den Gegenwert für die in die neue Aktiengesellschaft eingebrachten Besitztitel. Zur Sicherstellung dieser wurde ein Drittel der zur Zahlung für dieselben bestimmten Aktien anderthalb Jahr unter Siegel am Sitze der Gesellschaft hinterlegt und auf den hinterlegten Aktien sowohl wie in dem Versiegelungsprotokoll der Grund der Hinterlegung vermerkt. Die Gesellschaft hatte im ganzen 80 Aktionäre. Der grösste Aktionär war Nikolaus Berger mit 307, dann folgte Xavier Dumont mit 220,

Viktor Tesch, Emanuel Tesch, die Gesellschaft A. Metz & Cie. und François Berger Sohn mit je 183, P. Giraud & Cie. und Labbé & Legendre mit je 167, H. Tremouroux mit 164, Hy. de Haussy mit 126, Ernst Ziane mit 120, C. Biourge, Paul de Brachefontaine, Frau Grawhez-Dumont und Z. D. Arrigade mit je 110 und Krewinckel mit 100, so dass diese 16 Aktionäre zusammen mit 2543 Aktien die Mehrheit darstellten. Ein grosser Teil der übrigen Aktien war im Besitze ihrer Familienangehörigen. So erschienen in dem Verzeichnis der Aktionäre fünf Träger des Namens Tesch, vier Träger des Namens Ziane, zwei Berger, drei Thibaut und zwei Tremouroux. Ausser den 4400 Aktien, deren Gegenwert die eingebrachten Besitztitel darstellten, hatten die 80 Aktionäre nach dem Verhältnisse ihrer Beteiligung noch 880 Aktien gezeichnet und die Beträge auf sie eingezahlt. Somit blieb das vorhandene Mehrheitsverhältnis auch nach der Erhöhung des Aktienkapitales und auch nach der bald darauf erfolgenden Ausgabe der letzten 720 Aktien, welche ebenfalls nach dem bestehenden Besitzverhältnis vergeben wurden. Die Aktien wurden je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend ausgegeben. Ueber den Betrag ihrer Aktien hinaus waren die Aktionäre zu keinen ferneren Leistungen verpflichtet. Zur Ausübung des Stimmrechtes in den Generalversammlungen war der Besitz von wenigstens 10 Aktien erforderlich. Es kamen bei der Gründung aber nur wenige Aktionäre vor, welche unter zehn Aktien hatten. Die Besitzer von 10 Aktien hatten eine Stimme und für jede 10 weitere Aktien eine Stimme mehr. Es konnte jedoch niemand mehr als fünf Stimmen als Aktionär und 5 Stimmen als Vertreter fremder Aktien haben. Die Befugnisse des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates, welche auch jetzt noch zusammen den Generalrat bildeten, blieben unverändert. Die Gewinnberechnung war satzungsgemäss eine überaus vorsichtige. Dividenden durften den Aktionären nur aus dem wirklichen Reinertrage der Geschäfte der Gesellschaft nach Abzug aller und jedweder Lasten und nur bis zum Betrage des Reinertrages ausgezahlt werden. Stellte sich aus einer Bilanz der Verlust eines Teiles des Gesellschaftskapitals heraus, so musste dasselbe satzungsgemäss vorab durch die nächstjährigen oder, wenn erforderlich, durch die nachfolgenden Jahresüberschüsse wieder vervollständigt werden. Aus den jährlichen Reingewinnen erhielten die Aktionäre zunächst eine Vordividende von 50 Francs auf die Aktie, also von 5 v. H. Der dann noch verbleibende Ueberschuss musste in folgender Weise verwendet werden. 20 v. H. dienten zur Bildung einer Rücklage, 7 v. H. als Tantième für den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat und 3 v. H. wurden dem Generalrat zur Verfügung gestellt zur Belohnung von Diensten, welche der Gesellschaft geleistet worden waren. Die übrigen 70 v. H. erst wurden dann noch an die Aktionäre als Ueberdividende verteilt. Die Rücklage musste satzungsgemäss mindestens auf 10 v. H. der ausgegebenen Aktien gebracht werden, also auf 600000 Francs, eine Vermehrung war jedoch durch Beschluss der Generalversammlung zulässig. Die Generalversammlung konnte auch in günstigen Jahren den Vomhundertatz des Uebergewinnes, welcher zu Bildung einer Rücklage diente, erhöhen. Von diesen Bestimmungen über die Schaffung einer hohen Rücklage ist noch weit über das satzungsgemässe Mass hinaus Gebrauch gemacht worden. Sobald die Rücklage durch teilweise Verwendung derselben unter den satzungsgemässen Betrag herabgedrückt wurde, mussten zur Vervollständigung derselben wieder Gewinnabzüge stattfinden. Die Rücklage war ausschliesslich dazu bestimmt, für etwaige Verluste und unvorhergesehene Ereignisse aufzukommen und das Gesellschaftskapital vollständig zu erhalten.

Die bisherigen Verwaltungsräte und Aufsichtsräte blieben zunächst im Amte. Auch sonst blieb alles beim alten. Nur die Rechtsform änderte sich. Für die neue Aktiengesellschaft war natürlich nicht nur eine Genehmigung zum Grundstückserwerb im Königreich Preussen, sondern auch eine neue Konzession zum Gewerbebetriebe erforderlich. Beide machten eine Reihe formeller Schwierigkeiten, da die Gesellschaft ja nicht nur eine belgische Gesellschaft war, sondern auch einen Teil ihrer Liegenschaften und ihres Gewerbebetriebes in einem fremden Lande, dem Grossherzogtum



Tafel IX.

Burbacherhütte 1881, Grundriss.



Luxemburg, hatte. Schliesslich wurden jedoch all die Kleinigkeiten überwunden, welche im Wege standen. Am 18. Juni 1866 unterzeichnete König Wilhelm von Preussen unter Gegenzeichnung durch den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von Itzenblitz und den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg den Königlichen Erlass der Genehmigung des Grunderwerbs in Südwestpreussen. Er lautete:

„Auf Ihren Bericht vom 8. Juni d. J. will Ich der „Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhüttenaktiengesellschaft“ (Société anonyme des Mines du Luxembourg et des forges de Sarrebruck) zu Brüssel zum Erwerbe der in den Gemeinden Malstatt, Burbach und Russhütte, im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, belegenen Grundstücke, welche in dem hierbei zurückfolgenden „Auszuge aus der Parzellarmutterrolle der Gemeinden Malstatt, Burbach und Russhütte, enthaltend die unter Artikel 848 eingetragenen Liegenschaften der in Burbach wohnenden Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft“ vom 14. April 1866 und in dem gleichfalls zurückfolgenden „Verzeichnis von Grundstücken, welche der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft eigentümlich zugehören, aber auf deren Namen in der Katastermutterrolle noch nicht eingetragen sind“, vom 12. April 1866 einzeln aufgeführt sind, Meine landesherrliche Genehmigung hierdurch erteilen.

Berlin, den 18. Juni 1866.

gez.: *Wilhelm,*

gegengez.: *Graf von Itzenblitz,  
Graf von Eulenburg.*

Diesem Erlasse folgte am 30. Juni desselben Jahres die Konzession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten, mit folgendem Wortlaut:

„Der Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft (Société anonyme des Mines du Luxembourg et des forges de Sarrebruck) zu Brüssel wird die Konzession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten aufgrund der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des Gesetzes vom 22. Juni 1861 hiermit unter nachfolgenden Bedingungen erteilt:

1. Das Statut ist im Original und in der Uebersetzung aufkosten der Gesellschaft in dem betreffenden Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Für jede Ergänzung oder Abänderung des Statuts ist die Zustimmung der Königlich Preussischen Staatsregierung nachzusuchen und dieselbe nach erhaltener Zustimmung wie das Statut zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für ihre Geschäfte in Preussen im Geschäftslokale auf ihrer Hütte zu Burbach bei Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, Domizil zu nehmen, von diesem Domizil aus regelmässig ihre Verträge mit Inländern abzuschliessen und einen dort domizilierten Generalbevollmächtigten zu ernennen.
4. Wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft als beklagte bei den Gerichten ihres Domizils Recht zu nehmen.
5. Der Königlich Regierung in Trier ist in den drei ersten Monaten eines jeden Geschäftsjahres, welches mit dem 1. August beginnt, die Generalbilanz der Gesellschaft und eine Spezialbilanz ihrer Geschäftsniederlassung in Preussen einzureichen, in welcher letzteren das in Preussen befindliche Activum gesondert von den übrigen Activis nachzuweisen ist. Der Königlich Regierung bleibt vorbehalten, hinsichtlich

des zu Burbach gelegenen Etablissements nähere Grundsätze für die Aufstellung der Spezialbilanz festzustellen und nähere Erläuterungen über die darin aufzunehmenden Positionen zu verlangen.

Die vorliegende Konzession kann zu jeder Zeit und, ohne dass es der Angabe der Gründe bedarf, lediglich nach dem Ermessen der Preussischen Staatsregierung zurückgenommen und für erloschen erklärt werden.

Uebrigens ist durch diese Konzession die Befugnis zum Erwerbe von Grundeigentum in den Preussischen Staaten nicht gegeben, sondern dazu bedarf es in jedem einzelnen Falle der besonders nachzusuchenden landesherrlichen Erlaubnis.

Berlin, den 30. Juni 1866.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

*von Itzenplitz.\**

Hatte schon der Bau einer Reihe neuer Eisenbahnlinien die wirtschaftliche Lage der Hütte sehr wesentlich verändert, so war jetzt die Zeit gekommen, wo auch die Entwicklung ihrer natürlichen Wasserstrasse nach Süden zur Wirklichkeit wurde. Die Verbindung der Saar bei Saargemünd mit dem Rhein-Marnekanal war an sich eine französische Angelegenheit, aber sie diente doch dem Zwecke, das preussische Saarkohlenbecken nach Frankreich hin aufzuschliessen. Insofern das der Fall war, schädigten ihre Folgen die preussische Saareisenindustrie; denn sie nahmen ihr die Vorzugsstellung in den Kohlenpreisen, welche sie bis dahin inne gehabt hatte. Der Staatsvertrag zwischen Preussen und Frankreich vom 4. April 1861 bestimmte ausdrücklich, dass die preussische Verwaltung am Ufer des Kanals mehrere Kohlenniederlagen herzustellen habe, welche stets in ausreichendem Masse mit den Hauptgattungen der Saarbrücker Kohlen zu versehen seien, und dass die Verkaufspreise der zur Einführung nach Frankreich bestimmten Kohlen in keinem Falle höher sein sollten als diejenigen, welche für eben solche Kohlen den meistbegünstigten preussischen und anderen Käufern gestellt würden. 1863 nahmen damit die Begünstigungskohlen der Werke der ehemaligen Nassau-Saarbrücker Lande ein Ende. Die weitere Entwicklung führte noch weit über diese Gleichstellung hinaus nach der entgegengesetzten Richtung hin, indem die preussische Bergverwaltung an der Saar begann, im Saargebiete selbst die höchsten Preise zu nehmen, nach den Grenzgebieten aber, wo sie mit anderen Kohlen in Wettbewerb stand, wesentlich billiger zu verkaufen. Ein Vorteil für die saaranliegenden Hütten entsprang dem Bau des Saarkohlenkanales nur insofern, als er sie mit dem Erzgebiet um Nancy verband. Wurden auch von dort nur für eine gewisse Zeit grössere Massen von Erzen bezogen, so richtete sich doch auf Jahrzehnte ein regelmässiger Schlackenbezug von dort ein, welcher dem Zwecke diente, den Verbrauch der teuren Saarkoks im Hochofen herabzudrücken. 1861 kam zwischen Preussen und Frankreich eine völlige Einigung über die technischen Einzelfragen des Kanalbaues zustande, und im Frühling 1862 begannen die Arbeiten auf der ganzen Kanallinie. Die obere, 63,5 km lange Strecke von der Abzweigung aus dem Rhein-Marnekanal bei dem Dorf Gondersingen bis oberhalb Saargemünd wurde von der französischen Regierung als eigentlicher Kanal ausgebaut. Von Saargemünd abwärts wurde das Flussbett der Saar kanalisiert. Die Arbeiten auf der 12 km. langen Strecke von Saargemünd bis zum Dorfe Güdingen, welche die Grenze zwischen Preussen und Frankreich bildete, wurden auf gemeinsame Kosten durch die französische Verwaltung ausgeführt, während die 14 km lange reinpreussische Strecke von Güdingen bis Louisenthal an Brebach, Saarbrücken, St. Johann, Malstatt und Burbach vorbei von Preussen auf preussische Rechnung gebaut wurde. Preussen, das nur eine kleine Strecke zu bauen hatte, baute sehr rasch. Zwischen Louisenthal und Saargemünd war bereits am 12. Juni 1865 der normale Stau hergestellt,

sodass die Schifffahrt eröffnet werden konnte. Der eigentliche Kanal von Saargemünd bis Gondersingen wurde erst am 15. Mai 1866 dem Verkehr übergeben. Auf dem Saarkanal entwickelte sich augenblicklich ein gewisser Erzverkehr. Im Jahre 1867 wurden bereits 60979,5 t französische Eisenerze auf dem Kanale nach dem Saargebiete eingeführt, eine Menge, die sich allerdings 1868 und 1869 nicht ganz zu halten vermochte. An diesem Erzbezüge war in erster Linie die Burbacher Hütte beteiligt. Vom Jahre 1865 wurde von dieser angesichts der bevorstehenden Inbetriebsetzung des Kanals begonnen, die Anlagen für den Betrieb der Konzession Maxéville bei Nancy am Rhein-Marnekanal zu bauen. 1865 erreichte die dortige Förderung bereits 400 t, 1866 6300 t, 1867 11564 t, 1868 17937 t und 1869 38659 t, welche infolge des Krieges 1870 auf 30898 t sanken. 1869 waren die Betriebsanlagen fertiggestellt. Die ganze Erwerbung der Konzession in Frankreich fusste auf der Verschaffung der Erze auf dem Rhein-Marnekanal, dem Saarkohlenkanal und der Saar nach der Hütte.

Die allgemeine Wirtschaftslage war in der Zeit von 1862 bis 1871 eine durchaus günstige für die Eisenindustrie. Die Kriege von 1864 und 1866 vermochten nicht nur den allgemeinen Aufschwung nicht zu stören, sondern schufen sogar eine verschärfte Nachfrage nach einzelnen Erzeugnissen aus Eisen und Stahl. Der Binnenverbrauch stieg jährlich um rund 80000 Tonnen. Hatte er 1862 821927 t betragen, so betrug er 1864 966080 t, 1866 1180652 t, 1868 1194602 t und 1870 1397888 t. Dazu wuchs die Ausfuhr stark an. Noch 1862 hatte sie nur ein Drittel der Einfuhr betragen. 1868 hatte sie diese bereits um 70000 t überholt und auch 1870 hielt sie ihr die Wage. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Binnenlande war durch die kräftige Schutzzollpolitik des Zollvereins erreicht worden. Der Zollschutz hatte der deutschen Eisenindustrie das Rückgrat bedeutend gestärkt. 1869 war sie so stark geworden, dass sie den gesamten Binnenverbrauch zu decken imstande war. Von 1862 bis 1870 hatte sich die Roheisenerzeugung im Zollverein genau verdoppelt. 1862 hatte sie 696350 t und 1866 1046954 t betragen. 1870 betrug sie 1391124 t. Dabei hatte schon der deutsch-französische Krieg durch Störung der Beförderung der Massenfrachten etwas hemmend gewirkt; denn 1869 war die Erzeugung sogar 1413030 t gewesen. Der Zollverein überflügelte Frankreich in der Eisendarstellung und rückte an die dritte Stelle in der Welterzeugung von Eisen. Nur noch England und die Vereinigten Staaten standen ihm jetzt voran. Die belgische Roheisenerzeugung war längst hoffnungslos hinter der deutschen zurückgeblieben. Einst übermächtig, machte sie bald nur noch ein Drittel der Zollvereins-erzeugung aus. 1870 belief sie sich auf 565234 t.

In das Jahr 1862 fällt der grundsätzliche Wendepunkt der Zollpolitik des Zollvereins. Bis 1865 waren seine Zollsätze sichergestellt, aber durch den am 2. April 1862 abgeschlossenen Handelsvertrag mit Frankreich begann sich zuerst die Neigung zu einer Oeffnung der Grenzen für fremde Waren zu betätigen, welche nachmals zu einer Wirtschaftskatastrophe im ganzen deutschen Handels- und Gewerbeleben führte. Der Zollvereinstarif vom 1. Juli 1865 setzte den Roheisenzoll auf 1 M. für den Doppelzentner und den Stabeisenzoll auf 5 M. für den Doppelzentner herab. Das war kein Schlag für die Eisenindustrie; denn nach ihrer wirtschaftlichen Lage bedurfte sie allerdings der hohen bisherigen Zölle kaum noch. Andererseits ging diese Zollpolitik von der trügerischen Lehre vom Erziehungszolle aus, welche besagte, dass Zölle nur für jugendliche, unentwickelte Industrien nötig seien. Von einem Sicherungszolle, welcher den deutschen Markt an erster Stelle den Erzeugnissen der deutschen Arbeit vorbehielt, wusste man noch nichts. Verhängnisvoll wurde diese Zollpolitik aber erst, als der Tarif vom 1. Oktober 1870 den Roheisenzoll auf 0,50 M. und den Stabeisenzoll auf 3,40 M. herabsetzte. Da sank der Zollschutz allerdings unter das Mass, dessen der Binnenmarkt zu seiner Sicherung für die heimische Erzeugung bedurfte.

Der Krieg von 1866 entschädigte die preussische Eisenindustrie insofern für die Herabsetzung ihrer Zölle, indem er ihren Markt auf ganz Süddeutschland erweiterte. Dass Hannover, Kurhessen und Nassau in Preussen aufgingen, veränderte die Lage allerdings nicht, wohl aber die Tatsache, dass die übrigen Staaten nördlich der Mainlinie in den norddeutschen Bund aufgenommen wurden und dieser mit den süddeutschen Staaten in eine Zollgemeinschaft trat, welche die Vorstufe für das neue deutsche Reich wurde.

Der technische Hintergrund für dieses rasche Aufsteigen war die ausserordentlich rasche Ausbreitung des sauren Bessemerverfahrens seit dem Anfang der sechziger Jahre in grossen Teilen der preussischen Eisenindustrie, zu denen freilich die Saarindustrie infolge der Eigenart ihrer Erze niemals gehören konnte. Henry Bessemer hatte gerade in den fünfziger Jahren, als die Burbacherhütte sich zur Massenerzeugung von Schweisseisen im wesentlichen zur Schienenerzeugung rüstete, die Entdeckung des Windfrischens des Roheisens gemacht. Er hatte gefunden, dass siliziumreiches aber phosphorarmes und schwefelarmes Roheisen durch blosses Einblasen von Luft völlig entkohlt werden kann und dass dabei soviel Wärme erzeugt wird, dass Stahl und Stabeisen so flüssig bleiben, dass sie in Formen gegossen werden können. Das bedeutete eine solche Verbilligung der Stahldarstellung, dass der Stahl offenkundig sehr rasch viele Plätze erobern musste, welche bis dahin das Schmiedeeisen besetzt gehalten hatte. An erster Stelle kam dabei die schmiedeeiserne Bahnschiene und der „eiserne Balken“, der nachmalige Träger, inbetracht. 1870 war die Entwicklung so weit gediehen, dass die Bessemerstahlschiene die schmiedeeiserne Schiene deutlich zu verdrängen begann, wenn auch erst 1875 etwa feststand, dass die Stahlschiene gesiegt hatte. 1861 baute Krupp das erste Bessemerwerk in Preussen, und 1862 zeigte die Londoner Weltausstellung der Welt die ausgezeichneten Erzeugnisse des sauren Verfahrens. In Preussen war besonders Dr. H. Wedding für die Ausbildung desselben tätig, in Belgien nahm Seraing das Verfahren an, lange das einzige Werk, das es ausübte. Seit 1864 wurde in Preussen Bessemerstahl in grossen Mengen erzeugt. Von 1860 bis 1869 verfünffachte sich infolgedessen die Stahlerzeugung des Zollvereins. Der Zollverein übertraf die Vereinigten Staaten an Menge des erzeugten Stahles und wurde so das zweite Stahlland der Erde. 1867 hatte Preussen sechs Bessemerwerke mit 22 Konvertern und einer Erzeugungsfähigkeit von 73 000 t, die aber erst später voll ausgenutzt wurde; denn 1866 wurden in Preussen erst 25 000 t Bessemerstahl erzeugt.

Während der deutsche Zollmarkt durch den Krieg von 1866 eine wesentliche Erweiterung erfuhr und das Bessemerverfahren die Stahlerzeugung vieler Gegenden Preussens auf eine neue Grundlage stellte, blieb das Saargebiet von diesen Fortschritten ausgeschlossen. Die Minette, auf deren Verhüttung es von Jahr zu Jahr in höherem Grade angewiesen war, enthielt 0,05 bis 0,6 v. H. Phosphor. Das gab dem Roheisen einen Phosphorgehalt von 0,15 bis 1,8 v. H., welcher die Anwendung des Bessemerverfahrens vollständig ausschloss. Die Saareisenindustrie blieb infolgedessen noch für zwei Jahrzehnte dazu verdammt, am Schweisseisen zu kleben, während der Schweisseisenmarkt der Welt immer kleiner wurde. Die Burbacherhütte hatte unter diesen Umständen keinen leichten Stand. Alles drängte auf eine Vermehrung der hergestellten Warenmengen, und doch hatte man nicht die Möglichkeit, sich die neuen technischen Errungenschaften zunutze zu machen. So galt es, alle Kraft daran zu setzen, um nicht zurückzubleiben.

Schon im Jahre 1862/3 trat es deutlich hervor, dass eine neue geschäftliche Tatkraft in die Hütte gekommen war. Die Kokserzeugung von 1861/2 war 24 501 t gewesen. Diejenige von 1862/3 war 35 410 t. Sie stieg bis 1865/6 auf 43 302 t, um dann bis 1869/70 wieder auf 37 778 t zu fallen. Das Kriegsjahr 1870 brachte eine gewaltige Störung. 11 913 t Koks war alles, was in ihm erzeugt wurde. Ganz ähnlich war es bei der Roheisenerzeugung. 1861/2 war dieselbe 18 673 t





BRENDAMOUR, S. & C<sup>o</sup>

Tafel X.

Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates seit 1882.

- |  |  |   |
|--|--|---|
| 1. <b>Barthel Dewandre,</b><br>M. d. A. 1882 — 1889,<br>M. d. V. 1889 — 1893.            | 2. <b>Numa Ensich-Tesch,</b><br>M. d. A. 1889 — 1902,<br>M. d. V. seit 1902. | 3. <b>Léop. Dumont,</b><br>M. d. A. 1884 — 1893,<br>M. d. V. 1893 — 1903. |
| 4. <b>Emmanuel Puissant d'Agimont,</b><br>M. d. A. 1880 — 1888,<br>M. d. V. 1888 — 1893. | 5. <b>Emmanuel Tesch,</b><br>M. d. V. 1882 — 1889.                           | 6. <b>Tony Dutreux,</b><br>M. d. A. 1889 — 1893,<br>M. d. V. seit 1893.   |
| 7. <b>Jules Ziane,</b><br>M. d. A. 1882—1892,<br>M. d. V. 1892—1902.                     | 8. <b>L. Barbanson-Tesch,</b><br>M. d. A. 1892—1903,<br>M. d. V. seit 1903.  |   |



gewesen. 1862/3 war sie 27 982 t, 1865/6 erreichte sie 43 591 t und 1869/70 54 774 t, um im Kriegsjahre 1870/71 auf 33 969 t zurückzugehen. Die Herstellung von Luppeneisen stieg von 14 482 t im Jahre 1862/3 auf 39 435 t im Jahre 1869/70, um im Kriegsjahre auf 33 267 t zu sinken. Noch weit günstiger entwickelte sich die Herstellung von Fertigerzeugnissen. Fassoneisen hatte man 1861/2 1 313 t gemacht, 1869/70 waren es 11 809 t. Eisenbahnschienen hatte man 1861/2 8 393 t gewalzt. 1869/70 walzte man 21 871 t. Insgesamt waren die Walzerzeugnisse von 9 883 t 1861/2 auf 35 848 t im Jahre 1869/70 gestiegen, die 1870/71 durch den Krieg allerdings eine vorübergehende Verminderung auf 28 978 t erfuhren.

Ununterbrochen waren der Verwaltungsrat und der Direktor Flamm an dem Ausbau der Hütte tätig. Zum Glück war 1862 und 1863 die Bedeutung des Bessemerverfahrens noch nicht erkannt. Sonst hätte man sich vielleicht gescheut, jedes Jahr einen grossen Teil der Betriebsüberschüsse in eine Anlage zu stecken, die doch eines Tages durch die Verhältnisse überholt werden musste. Vom Erzbergbau bis zur Vermehrung der Arten der Fertigerzeugnisse wurden alle Teile der Tätigkeit kräftig gefördert. Der Erzbergbau der Gesellschaft wurde immer bedeutender. Ja derselbe wuchs über die Bedürfnisse der Hochöfen hinaus, da sich ein nicht unbedeutender Minettehandel entwickelte. Bei der Verstretheit des Grubenbesitzes und der Vielgestaltigkeit der Förderanlagen war der Erzbergbau der Hütte nur sehr schwer zu übersehen, und zugleich wurde dadurch die regelmässige Speisung der Hochöfen mit Erzen ernstlich gefährdet. Die Zeit war gekommen, wo eine einheitliche Leitung des gesamten Bergbaues der Hütte erforderlich wurde. Man musste daran denken, eine geeignete Persönlichkeit für sie zu gewinnen. Eine solche bot sich in dem jungen Ingenieur Hubert Müller, der später Viktor Teschs Schwiegersohn wurde. Er war bereits seit zwei Jahren in den verschiedenen Betrieben der Hütte tätig. Auf Zianes Vorschlag wurde ihm 1862 freigestellt, ob er den Posten eines Hochofen- und Walzwerksdirektors oder denjenigen eines Grubendirektors wählen wollte. Er entschied sich für den letzteren als Ingenieur directeur des minières. Bisher hatte Berger der ältere in der Hauptsache die Bergbaugeschäfte nebenher besorgt. Als die Gesamtverwaltung jedoch 1867 in Hubert Müllers Hände hinüber gegliitten war, trat Berger zurück. Ununterbrochen folgte ein Kauf von Minettegelände dem anderen, vor allem auf Luxemburger Boden. Zum Teil waren es sehr kleine Stückchen, was man erwarb. Aber aus den vielen kleinen Käufen formte sich bis zum Ende der sechziger Jahren, wo die Luxemburger Regierung Schwierigkeiten zu machen begann, ein gewaltiger Erzbesitz zusammen. Die Frachtkosten suchte man nach Möglichkeit herabzudrücken. 1864 wurde für 16 900 Frcs. eine Kleinbahn mit Lokomotivbetrieb von der Grube Höhl nach dem Bahnhof Esch gebaut, 1866 eine Eisenbahn für 60 000 Frcs. von der Grube Maxéville an den Kanal, und 1870 wurde im Hafen von Maxéville ein zweiter Ladeplatz für Erzverfrachtung angelegt. Maxéville erfuhr eine besondere Pflege. Seit im November 1864 die erste Sitzung des Verwaltungsrates dort abgehalten worden war, wurden bedeutende Mittel auf seine Entwicklung verwandt. Mit der Zunahme der Zahl der Bergleute in Maxéville trat die Wohnungsfrage brennend hervor, und 1869 wurde eine Kaserne für die Bergleute errichtet. 1870 folgten weitere Bauten, von einer Wohnung für den Obersteiger der Grube bis herab zu Stallungen für die Pferde der Gesellschaft.

War es bei der Erzförderung der Gesellschaft in die Hand gegeben, durch nachdrückliche und umsichtige Ausgestaltung ihres Bergbaues sich ein geeignetes Rohmaterial zu entsprechendem Preise selbst zu schaffen, so war es bei der Kohle und dem Koks anders. Die geringwertigen Saarkohlen machten dauernde Schwierigkeiten, und bei ihrer Verarbeitung und Verwertung musste die Burbacherhütte wie die anderen Hütten dauernd erhebliches Lehrgeld zahlen. Die Kohlenmühle liess viel zu wünschen übrig. Einmal war ihr Unterbau mangelhaft und sodann ihre

Arbeit nicht fein genug. Flamm hoffte sie 1863 durch allerhand Verbesserungen in Ordnung zu bringen, und der Verwaltungsrat legte um so grösseren Wert darauf, als auf die ungenügende Feinheit der Kohle die Geringwertigkeit der Koks und der schlechte Gang der Hochöfen zurückgeführt wurden. Noch 1863 wurde eine zweite Mühle mit Dampfkessel aufgestellt, um die Leistung der Anlage zu erhöhen. Eine vollständige Kohlenwäsche nebst einer neuen Kohlenmühle wurde im September 1863 mit Gesamtkosten von 47 000 Frcs. bewilligt. Dieselbe wurde von Sievers & Co. in Kalk bei Köln am Rhein geliefert und hatte eine Leistungsfähigkeit von 200 t in zehn Stunden. 1865 wurde sie auf eine Leistungsfähigkeit von 400 t in zehn Stunden gebracht. Es war eine Besonderheit der belgischen Eisenindustrie, dass jede Hütte sich ihre Koks selbst darstellte. Dieser Zug wurde im Grundsatz auch in Burbach festgehalten, so oft die Verhältnisse diesen Grundsatz auch durchbrachen. Jede erprobte Neuerung in der Koksindustrie wurde hier zur Anwendung gebracht, mochte sie nun die Kohlenaufbereitung oder die Ofenkonstruktion betreffen. 1863 wurden zehn neue französische Koksöfen gebaut als Fortsetzung der bestehenden Reihe. Sie bewährten sich sofort so gut, dass beschlossen wurde, alle anderen nach dem französischen System umzubauen. Mit der wachsenden Anzahl der Koksöfen genügte für sie eine einzige Ausstossmaschine nicht mehr. 1864 wurde daher eine zweite beschafft. 1865/6 und 1866/7 wurden 32 neue Koksöfen gebaut und die Gase derselben zum ersten Male wirklich zur Kesselheizung benutzt. Die 42 neuen Oefen hatten eine Jahresleistung von 16 000 t Koks. Im Februar 1870 ging man abermals zu einem neuen Koksofensystem über oder baute wenigstens zur Probe vier Koksöfen nach ihm. Trotz der Entwicklung der eigenen Koksdarstellung war jedoch der Koks der staatlichen Kokereien nicht zu entbehren. 1864 hing das Anblasen des vierten Hochofens von dem Zukauf solchen Koks ab und musste, weil er mangelte, immer wieder verschoben werden. Er kostete damals 20 Frcs. ab Grube oder 25 Frcs. an Hütte. Für Oktober 1865 stellte die staatliche Bergverwaltung endlich die erforderliche Menge in Aussicht. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18. August 1865 bemerkte dazu: „Die Güte dieses Koks ist geringer als die des unseren, aber wir können erst in zwei Jahren durch den Neubau von 40 neuen Koksöfen selbst diesen vierten Hochofen speisen.“ 1866 wiederholte sich bei Hochofen I derselbe Fall.

Die Entwicklung der Hochöfen schritt noch weit über diejenige der Kokserzeugung hinaus. Im Jahre 1863 wurde zum Bau des vierten Hochofens geschritten. Derselbe wurde ebenfalls als Vierpassofen mit offener Gicht wie die drei anderen erbaut. Seine Höhe war wie diejenige der anderen 45 Fuss oder 14,28 m. Seine Gichtöffnung hatte einen Durchmesser von rund 3 m. Er war auf eine Tageserzeugung von 65 t Puddelroheisen berechnet. 1864 wurde dazu eine neue stehende Einzylindergebläsemaschine von 140 Pferdekraft von der Société John Cockerill in Seraing aufgestellt. Sie hatte 920 mm im Dampfzylinder mit 2 438 mm Hub und 2 600 mm Durchmesser des Gebläsezylinders. Sie kostete 70 000 Frcs., während 100 000 Frcs. Kosten auf den Hochofen entfielen. Am 1. Mai 1865 sollte Hochofen IV angeblasen werden und damit die Jahresleistung auf 20 000 t Roheisen kommen. Die drei gehenden Hochöfen leisteten im Mittel je 32 bis 33 t, zusammen also 100 t täglich. Bei den beharrlichen Störungen ihres Betriebes war jedoch eine beträchtliche Jahresleistung nicht herauszubringen. Im Juni 1866 musste Hochofen II ausser Betrieb gesetzt werden. Dann wurde Hochofen I krank und im Dezember 1866 Hochofen III. Im Dezember 1866 war Hochofen I wohl wieder ausgebessert, aber es fehlte an dem erforderlichen Koks, um ihn wieder in Gang zu setzen. Im April 1867 brannte Hochofen I wieder, Hochofen III wurde jedoch noch ausgebessert. Die Durchschnittserzeugung war jetzt 34 t täglich. Der Gestehungspreis des Roheisens, der 1865/6 71,57 Frcs. gewesen war, hatte sich auf 76,32 Frcs. gehoben, also um 4,75 Frcs. Das war teilweise auf die höheren Kohlenpreise, teilweise auf die

Schwierigkeiten mit Hochofen III zurückzuführen. Im Herbst 1867 hatte Hochofen II ausgedient. Sobald es möglich war, Hochofen III anzublasen, sollte Hochofen II ausgeblasen und auf einen Durchmesser von 4,75 m umgebaut werden. Im November 1868 endlich wurde beschlossen, Hochofen IV in Betrieb zu setzen, um, wenn möglich, Giessereiroheisen mit ihm zu erblasen. Zu diesem Zwecke sollten zwei Winderhitzer sofort gebaut werden. Im Juni 1870 hielt man die Zeit für gekommen, an neue Hochofenbauten zu gehen. Der Bedarf an Rohluppen schritt in dem Grade fort, dass nicht genug Eisen vorhanden war. Infolgedessen musste man alte Schienen zu hohem Preise kaufen, um den Mangel an Rohluppen einigermaßen auszugleichen.

Das Puddelwerk machte gleichfalls zeitgemässe Fortschritte. 1864 wurden vier Puddelöfen mit Kesseln und Schornsteinen neugebaut. Zwei neue Wärmeöfen ebenfalls mit Kesseln und Schornsteinen für eine neue Walzenstrasse schlossen sich an, während Wärmeöfen VI und VII in Windöfen umgebaut wurden. 1865 kamen weitere vier erweiterte neue Wärmeöfen mit den nötigen Kesseln hinzu. Ein Puddelhammer folgte. 1870 wurden, um endlich dem Zukaufen alter Schienen ein Ende zu bereiten, 16 neue Puddelöfen in Bau genommen.

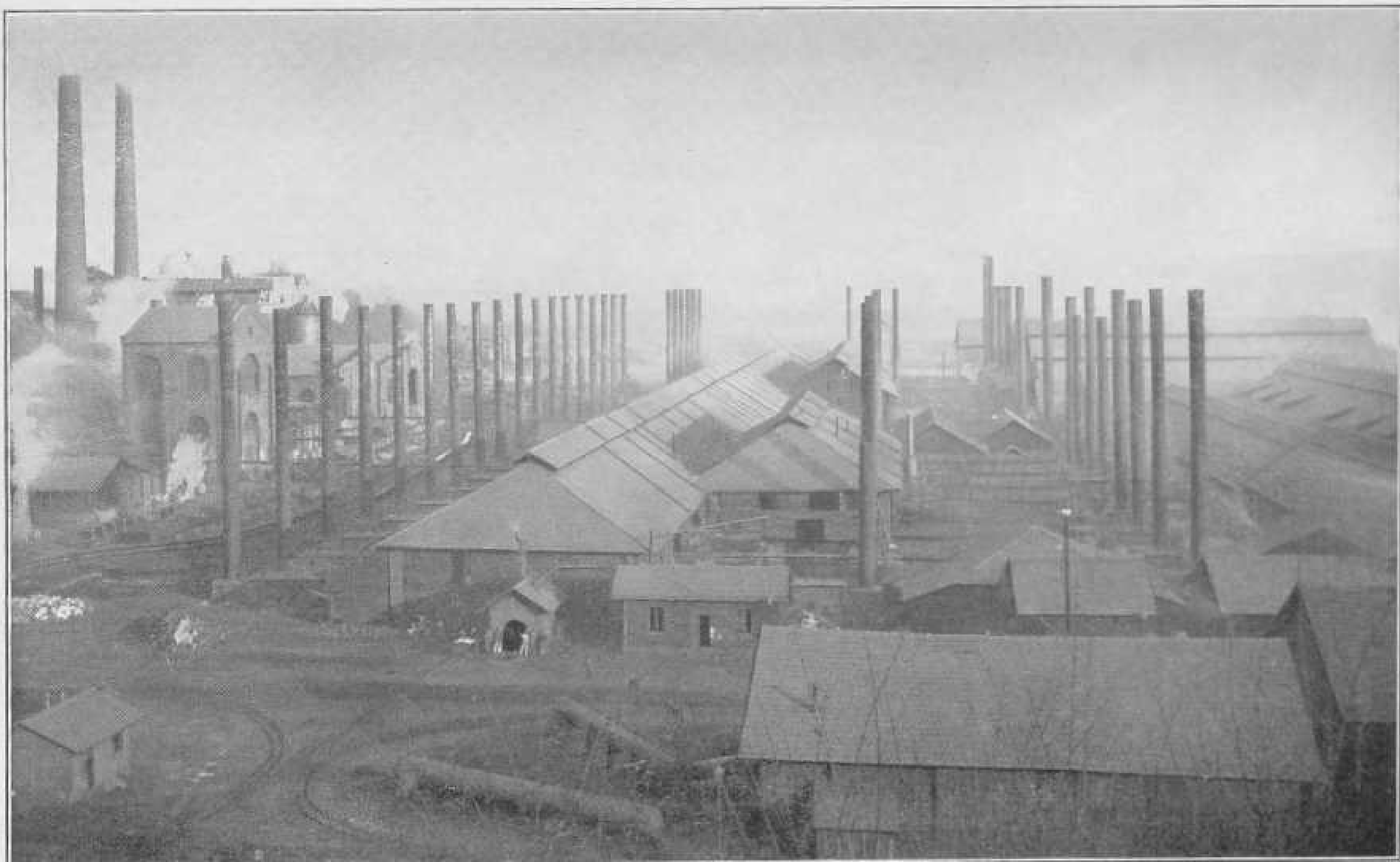
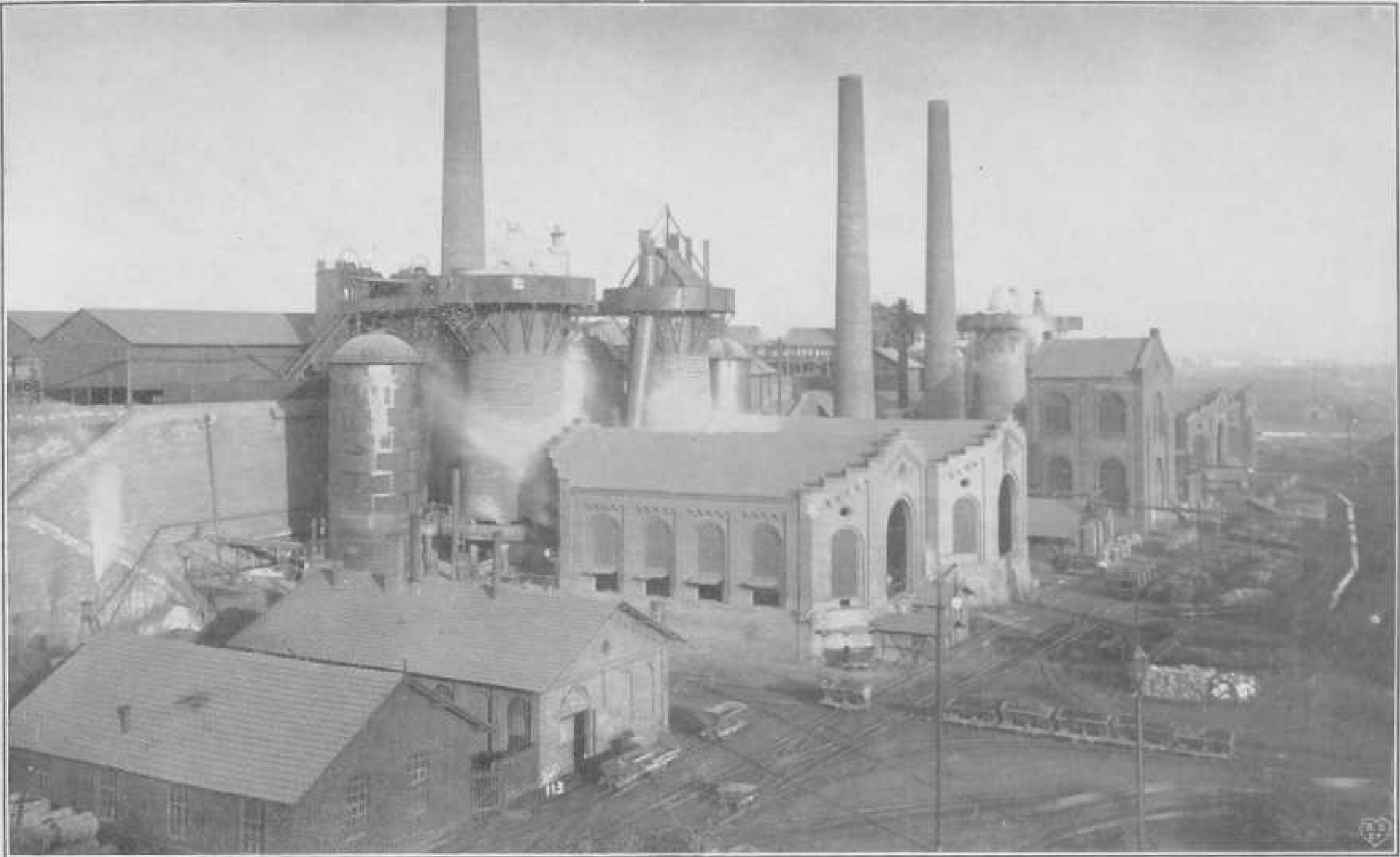
Die grossartigsten Fortschritte aber machte das Walzen. 1863 liess der Gang des Walzwerkes noch viel zu wünschen übrig. Dem wurde aber bald abgeholfen. 1864 wurde eine neue Walzenstrasse gebaut, für welche die in demselben Jahre erbauten zwei neuen Wärmeöfen die Pakete wärmen sollten. 1865 erhielt das Trägerwalzwerk eine neue Maschine. Ende 1865 wurde der Bau einer neuen Schienenstrasse und der Umbau der vorhandenen Schienenstrasse in eine Strasse für kleinere Profile beschlossen, welcher die gleichzeitig beschlossenen vier neuen Wärmeöfen dienten. Dies neue Schienenwalzwerk kam im Mai 1867 in Betrieb. Bei dem Umbau des alten Schienenwalzwerkes zeigte sich jedoch, dass dessen Unterbau erneuert werden musste, ehe es sich zu einer Profileisenstrasse einrichten liess. Dies erforderte Kosten von 30 000 Frcs., welche aus der Ausbesserungsrücklage entnommen wurden. 1868 folgte eine neue Walzwerkschere für Schienen und schwerere Profile. Der neue Walzwerksdirektor Kamp aus Dortmund, der 1869 eintrat, machte sich in den drei Jahren seines Bleibens auf der Hütte um die Entwicklung des Walzwerkes hoch verdient. 1870 wurde eine neue Walzenstrasse und drei Schmiedehämmer in Angriff genommen, deren Kosten mit den 16 neuen Puddelöfen zusammen auf 370 000 Frcs. veranschlagt waren. Das war eine grosse Summe. Durch Selbstherstellung der gesamten Neu-einrichtung auf der Hütte gelang es Flamm jedoch, 60 000 Frcs. daran zu ersparen. Dagegen musste die neue Zwillingmaschine für die Vorwalzenstrasse des Trägerwalzwerkes mit Kosten von fast 100 000 Frcs. nach auswärts vergeben werden. Ueberdies verursachte die Erneuerung des Unterbaues des Trägerwalzwerkes ebenfalls Kosten.

Endlich erhielten auch die Nebenbetriebe ihren vollständigen Ausbau. 1865 wurde eine eigene Ausbesserungswerkstätte für die Bedürfnisse der Hütte geschaffen. 1866 folgten zwei Dampfhammer zum Schmieden der Schienen für 22 000 Frcs. Im Frühling 1867 konnte beides in Betrieb genommen werden. Eine zweite Dampfmaschine für den allgemeinen Hüttenbetrieb hielt schon 1864 ihren Einzug. Ein Laboratorium unter Namur war bereits 1862 errichtet worden. Noch fehlte ein eigentliches Geschäftsgebäude, da das alte bescheidene Häuschen längst nicht mehr genügte. Seit 1865 wurde ein Verwaltungsgebäude geplant, das zugleich Räumlichkeiten für die Unterbringung des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates, der Kanzlei, des Archives und eines Pförtners bot. Aber erst 1868 wurde es beschlossen. Im November 1870 war es fertig, und es konnte an die Einrichtung gegangen werden.

Ununterbrochen dehnte sich das Hüttengelände. Jahr für Jahr, ja fast Monat für Monat erfolgten neue Zukäufe, welche wesentlich dadurch erleichtert wurden, dass kaum ein anderer Mitkäufer infrage kam. Schon machte das Hüttengelände eine stattliche Fläche aus. Seit 1864 umschloss sie ein starker Pfahlzaun. Bei den grossen Entfernungen innerhalb der Hütte und der Bedeutung der Verbilligung der Frachtkosten von Werk zu Werk musste dem mechanischen Verschaffungswesen Aufmerksamkeit zugewandt werden. Da die preussische Bahn den Plan hatte, ihre Schienengeleise am Fusse des Hüttengeländes an die Saar zu bringen, so dachte man an die Herstellung einer geneigten Ebene, und zwar einer grossen und einer kleinen Fahrstrasse. Statt derselben wurde jedoch 1864 ein Aufzug geschaffen, der die Erzwagen auf die Hochebene hob. Die kleinen Erz- und Kokswagen, deren man sich ursprünglich bedient hatte, reichten 1864 nicht mehr aus. Grössere traten an ihre Stelle. Ihre nächste Folge war, dass auch eine grosse Drehscheibe von 5 m Durchmesser erforderlich wurde. Die Verschaffung der Luppen aus der Puddelhalle zur Wage besorgte seit 1864 eine kleine Hängebahn. Von da wurden sie durch kleine Wagen den Scheren des Schweisswerks zugeführt. 1865 wurde eine eigene Lokomotive gekauft, welche den Verkehr zwischen dem Bahnhof Burbach und der Hütte vermitteln sollte, sobald der bestehende Vertrag über die Bewegung der Wagen gelöst sei.

Seit 1862 hatte der Markt für die Hüttenerzeugnisse eine durchaus gute Gestalt angenommen. Schon im März 1862 war für sechs Monate Beschäftigung da. 3000 t Schienen für Hessen folgten unmittelbar weitere 1000 t für Baden. Dabei tauschte die Luxemburger Wilhelmsbahn ihre alten Schienen für neue um. Bei grösseren Schienengeschäften erfolgte seit Flamms Eintritt in die Hütte ein regelmässiges Zusammengehen mit den Gebrüdern Stumm in Neunkirchen und den Gebrüdern Krämer in St. Ingbert. Von den drei Werken wurden grosse Schienenlieferungen für gemeinsame Rechnung übernommen und dann unter sich verteilt. Dabei waren freilich Meinungsverschiedenheiten nicht selten, bis die Erfahrung diese Verhältnisse, welche einer örtlichen Verkaufsvereinigung nahekamen, von selbst regelte. So kam es im Dezember 1862 zu einem Streitfall. Von 44 989,30 Frcs., welche der Burbacherhütte nach ihrer Meinung von den beiden anderen Firmen zukamen, wurden 22 489 Frcs., welche sich auf eine Lieferung für Mainz bezogen, bestritten. Es kam jedoch zu einem gütlichen Abkommen, indem die Gesellschaft auf die Hälfte der bestrittenen Summe verzichtete und als Zahlung 33 744,40 Frcs. erhielt, freilich nicht in bar, sondern in Gestalt von Schienenlieferungen. Für jede 30 Frcs. erhielt die Burbacherhütte eine Tonne Schienen zur Lieferung zugesprochen, also rund 1 125 t. Württemberg, Luxemburg, die Saarbrücker Eisenbahnverwaltung, Hessen und vor allem Baiern wurden ständige Schienenkunden der Burbacherhütte. Baiern bezog 1863 4600 t und Hessen 1500 t. Mit der Luxemburger Wilhelmsbahn gab es Meinungsverschiedenheiten. Sie wollte für 30 000 Frcs. zu wenig Schienen erhalten haben. Eine Einigung auf Anerkennung der Hälfte der bestrittenen Schienen kam auch hier zustande.

Ganz freilich war die Eisenerzeugung der Hütte bei den beharrlichen Störungen ihrer Walzwerke 1863 und 1864 nicht in Gestalt von Fertigerzeugnissen abzusetzen, sondern nach wie vor mussten Roheisenverkäufe das Gleichgewicht zwischen Herstellung und Absatz aufrecht erhalten helfen. 1863 wurden grössere Mengen Roheisen für 75 Frcs. ab Hütte gleich 85 Frcs. frei Rhein an Hoesch verkauft, im März 1864 Roheisen zu 78 Frcs. an Neunkirchen. Angesichts der gebesserten Geschäftslage hätte man gern einen höheren Preis gestellt, aber noch drückten Mitbewerber den Preis, und es war zu wichtig für den Fortgang des Betriebes, sich die Neunkircher Kundschaft zu erhalten. Im August 1865 war das überflüssige Roheisen zu lohnenden Preisen bis Februar 1866 verkauft. Das übrige war belegt, so dass man vor dem Frühling 1867 überhaupt nicht mehr daran denken konnte, Roheisen zu verkaufen. 1864 lief die Schienenverkaufsvereinigung



Tafel XI.

1. Hochöfen IV und V der Burbacherhütte 1889.
2. Puddelwerk der Burbacherhütte 1889.





mit den niederrheinisch-westfälischen Hütten ab. Sie hatte zweifellos in den schweren Zeiten bis 1861 segensreich gewirkt. Infolgedessen entschied sich der Verwaltungsrat für eine weitere Teilnahme der Hütte an der Vereinigung auf fünf Jahre für den Absatz innerhalb des Zollvereins. Sie kam am 1. November 1864 in festerer Form zustande und begann mit einem Preiszuschlag von zwei Talern auf tausend Pfund, also von 12 M. für die Tonne. Im August 1865 waren die Schienen bis 15. November 1866 verkauft, und es war Aussicht auf neue Abschlüsse. Ende 1866 wurden 28 000 t Schienen als denkbare Höchstleistung der Hütte angenommen, die sie aber niemals erreichte. 21 871 t im Jahre 1869/70 war das wirklich erreichte Höchstmass, während allerdings schon 1868/9 die Gesamtdarstellung von gewalztem Eisen 29 771 t betragen hatte und 1869/70 35 848 t betrug. Seit dem Januar 1863 nahm die Trägerherstellung einen guten Anlauf. Im Februar lagen für Träger und Stabeisen Aufträge von 278 t vor. Das bedeutete Arbeit bis Juni. Im März 1865 waren 552 t Profileisen bestellt, zu denen noch 125 t Unterlagsplatten und Laschen kamen. 1865 gingen die Träger leicht ab. Bei einer möglichen Förderung von 500 t den Monat, also 6 000 t im Jahre, brachte man es im ganzen auf 9 312 t Formeisen, welches die Träger einschloss.

Im Jahre 1867 trat endlich in den Erzeugungsverhältnissen der Hütte ein Wendepunkt ein. Flamms rastlose Tatkraft hatte nach und nach das Puddelwerk und sämtliche Walzenstrassen in gute Ordnung gebracht, so dass es nur noch bei den Hochöfen Störungen gab. Infolgedessen wurde es nicht nur möglich, das gesamte eigene Roheisen selbst zu verbrauchen, sondern die Walzenstrassen brauchten noch mehr Eisen, als vorhanden waren. 1868 hielten sich Roheisenerzeugung und Walzwerksverbrauch noch die Wage. 1869 aber vermochten die Hochöfen dem Walzwerksverbrauche nicht mehr zu folgen. 1869 mussten 5 800 t alte Schienen gekauft werden, um die Walzenstrassen voll zu beschäftigen, denen sich bald weitere 3 000 t anschlossen.

Die Geldverhältnisse der Hütte, welche noch 1861 überaus schwierige gewesen waren, besserten sich fast zusehends. Schon 1862 hatte der Kredit, den das Bankhaus Oppenheim gewährt hatte, zurückgezahlt werden können. Dadurch waren das Bankhaus Berger und die Verwaltungsräte von ihrer persönlichen Haftung befreit worden. Jetzt traten auch grosse Geldinstitute mit der Hütte in engere Geschäftsverbindung. 1862 eröffnete die Bank von Belgien der Hütte eine laufende Rechnung unter folgenden Bedingungen. Sie erhielt 5 v. H. Zinsen und gab 3 v. H. Ihre Bankkommission betrug ein Zehntel v. H. für Kontobelastung und ein Viertel v. H. für Zahlung der Zinsabschnitte. Ihr Geschäftsgebäude zu Brüssel wurde zugleich gegen eine Jahresmiete von 1 500 Frcs. Gesellschaftssitz. Ebenfalls 1862 trat die Hütte in laufende Rechnung mit der Firma Gebrüder Stumm in Neunkirchen, an deren Spitze damals Karl Böcking als Vormund der Kinder Karl Friedrich Stumms stand, wenn ihm auch seit 1858 Karl Ferdinand Stumm zur Seite getreten war. Der Betrag der laufenden Rechnung war jedoch auf 27 000 Taler beschränkt. Im Februar 1863 war bereits ein Betriebskapital von 1 798 280 Frcs. vorhanden, während es bis dahin mit dem Betriebsgelde immer am knappsten bestellt gewesen war. Dabei war eine Schuld der Gebrüder Waring in Brüssel im Betrage von 433 000 Frcs. uneintreibbar. Im Jahre 1864 überstieg der Bruttogewinn zum ersten Mal eine Million Frcs., und der Nettogewinn betrug 830 167 Frcs. Die bessere Wirtschaftslage erlaubte eine Herabsetzung der Zinsen, die die Gesellschaft selbst zahlte. Bis Ende 1865 hatte sie ihren Aktionären für deren Guthaben 6 v. H. vergütet; mit dem 1. Januar 1866 wurde dies auf 5 v. H. herabgesetzt. Da kam der preussisch-österreichische Krieg von 1866. Obgleich das Saargebiet nicht zum Kriegsschauplatz gehörte, so war anzunehmen, dass sich infolge des Krieges die Schienenzahlungen einer Reihe deutscher Staaten verzögern würden. Dadurch musste vorübergehend ein Bankkredit notwendig werden. Es wurde daher der Beschluss

gefasst, durch das Bankhaus Berger oder ein anderes Bankhaus eine Anleihe von 500 000 Frcs. aufzunehmen, auf Wechsel oder Akzept auf 90 Tage. Tatsächlich blieben die Luxemburger Wilhelmsbahn und andere Bahnen erheblich im Rückstande. Im Februar 1867 kam daher ein Vertrag mit dem Bankhaus Fr. Berger & Cie. in Luxemburg zustande über ein Darlehen von 400 000 Frcs. zu 5 v. H. ohne Vermittlungsgebühr und auf ein Jahr. Das Darlehen war mit einmonatlicher Kündigung rückzahlbar nach Belieben. Auch diese Mittel genügten aber bei der einsetzenden Geldknappheit nicht. Das Betriebskapital blieb infolgedessen sehr knapp. Im September 1867 musste deshalb beschlossen werden, mit weiteren Festlegungen von Geld in Anlagen innezuhalten, bis die Geldknappheit gehoben sei. Im Jahre 1870 überschritt der Bruttogewinn zum ersten Male zwei Millionen Frcs., und der Nettogewinn betrug 1 720 044 Frcs., von dem jedoch über die Hälfte in Rücklage gestellt wurde. 1856/7, 1858/9 und 1860/1 war überhaupt keine Dividende gezahlt worden. Der schmale Verdienst war zu Abschreibungen verwandt worden. 1857/8, wo es die Aktionäre zu ermutigen galt, hatte man lediglich zu diesem Zwecke 3,962 v. H. Dividende ausgeworfen, da es zu vollen 4 v. H. beim besten Willen nicht reichte. 1859/60 hatte man 6,75, 1861/2 5,687 v. H. gezahlt. Als 1862 die Geschäftslage unter dem tatkräftigen Eingreifen Flamms sich besserte, wären wohl sehr bedeutende Dividenden möglich gewesen. Aber Tesch verhinderte sie. Er bestand mit allem Nachdruck darauf, dass 10 v. H. bis 1868 nicht überschritten wurde und dass aus dem Gewinn Rücklagen gemacht und Betriebserweiterungen vorgenommen wurden, welche die Aktiva der Gesellschaft bis 1868 mehr als verdoppelten. Durch diese weise, sparsame Wirtschaft in dieser Zeit wurde der Grund zu der später glänzenden Finanzlage der Hütte gelegt, so dass man in der Zeit von 1869 bis 1871 getrost zu einer Dividendenausschüttung von 12,5 v. H. übergehen konnte, ohne die Betriebserweiterung irgendwie zu gefährden. Sämtliche Erweiterungen des Betriebes seit 1862 mit Einschluss des Erwerbes eines überaus ausgedehnten Erzbesitzes wurden mit Betriebsüberschüssen bezahlt. Die einzige Ausgabe neuer Aktien, welche erfolgte, geschah auf Teschs Vorschlag zugunsten des Mannes, dem die Hütte an erster Stelle ihre technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in den sechziger Jahren verdankte. Auf Beschluss des Generalrates vom 21. September 1869 wurden in Anerkennung seiner Verdienste an Flamm 20 neue Aktien der Hütte zu Pari ausgegeben, was das Gesellschaftskapital von 5 280 000 Frcs. auf 5 300 000 Frcs. erhöhte, da von den letzten zu vergebenden 720 000 Frcs. noch nichts vergeben worden war. Schon 1867 hatte sich Flamms Stellung wesentlich geändert. Auf Verlangen des Handelsgerichtes zu Saarbrücken musste ein Generalbevollmächtigter für die Hütte bestellt werden, im Einklang mit den Artikeln 24 und 26 der Satzungen. Der Verwaltungsrat hatte Flamm als Träger dieser Vollmacht eingesetzt und ihm die Befugnis gegeben, alle für die Ausbeutung der Gruben und den Betrieb der Hütten der Gesellschaft, den Verkauf der Erzeugnisse derselben, auf Zeit oder gegen bar, freihändig oder durch öffentliche Ausschreibungen, Vergebungen, Lieferungsverträge oder sonstwie nötigen Käufe abzuschliessen, den Preis dafür in Empfang zu nehmen, wie hoch sich die Ziffer dieser Käufe oder Verkäufe noch belaufe, und im Namen der Gesellschaft alle Urkunden zu zeichnen, welche sich auf diese Vornahmen bezögen. Damit hatte Flamm in ganz anderem Masse als sein Vorgänger Handelsfreiheit bekommen und war in viel höherem Grade in die Lage versetzt worden, selbständig im Augenblick für die Hütte zu handeln. Der Burbacherhütte kam das zweifellos oft zugute. Die Wirtschaftsgeschichte aber muss es bedauern, denn die Folge davon war eine wesentliche Verringerung des Inhaltes der Sitzungen des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates und des Generalrates sowie ihrer Niederschriften, welche von 1856 bis 1867 eine Geschichtsquelle für die Wirtschaftsentwicklung des Saargebietes sind, wie es wohl keine zweite gibt. Gerade weil sie für Männer geschrieben wurden, welche nicht selbst im Saargebiete aufgewachsen waren und lebten, enthalten

sie vieles, was für Kinder der Saarberge nicht hätte niedergeschrieben zu werden brauchen und daher mit ihnen ins Grab gesunken wäre.

In der Geschichte des Saargebietes kommt Flamm das unbestreitbare Verdienst zu, die Burbacherhütte zu einem vollständig deutschen Hüttenwerke gemacht zu haben. Sie stand auf deutschem Boden und schuf Jahr für Jahr mit einer immer grösseren Zahl deutscher Beamter. Ihre Hüttenleute waren fast ausnahmslos Deutsche. Belgische Maschinen in grossem Umfange — das war das einzige, was im Werke selbst daran erinnerte, dass die Besitzer der Hütte vorwiegend Belgier waren. Aber auch die Interessen derjenigen Männer, welche im Verwaltungsrate und im Aufsichtsrate der Hütte sasssen, wurden in immer grösserem Umfange an das deutsche Wirtschaftsleben gefesselt. Noch immer bestanden Zollschranken, welche die Erzeugnisse der Hütte an erster Stelle an den deutschen Markt banden. Mit dessen Wohl und Wehe und damit mit dem wirtschaftlichen Gedeihen des ganzen deutschen Volkes war der immer bedeutender werdende Hüttenbesitz in Burbach unauflöslich verknüpft. Die Stätte der Arbeit zu Burbach an der Saar wurde der Mehrzahl der Gründer der Gesellschaft wie eine zweite Heimat, wenn sie in dieser auch immer nur besuchsweise wohnten. Die Zeit kam, wo diese innere Stellungnahme zu dem nationalen Wirtschaftsleben Deutschlands, ja zu seinem nationalen Gescheh, auf eine ernste Probe gestellt werden sollte. Diese Probe war der deutsch-französische Krieg von 1870/71. Als das Kaiserreich Frankreich am 19. Juli 1870 dem Königreich Preussen den Krieg erklärte, da rückte das Burbacher Hüttengelände ganz von selbst in das voraussichtliche Kampfgefilde. Die Schlacht bei Saarbrücken am 6. August 1870 wurde in unmittelbarer Nähe der Hütte geschlagen. Es konnte nicht anders sein, als dass das gesamte Erwerbsleben Südwestdeutschlands unter dem Kriege aufs schwerste litt. Die Eisenbahnfrachten stockten für Monate vollkommen. Nach Tausenden wurden Bergleute und Hüttenleute zu den Fahnen einberufen. Eine allgemeine Zurückhaltung im Kauftrat auf allen Warenmärkten ein. Die Burbacherhütte nahm wie jede andere Saarhütte auch freudig ihr Teil der Kriegslast auf sich. Die zum Heere eingezogenen Beamten blieben während des Feldzuges sämtlich im Genusse ihres Gehaltes. Diejenigen Beamten, welche daheim zurückgeblieben waren und die Arbeit ihrer im Felde stehenden Genossen mitübernahmen, wurden dafür reichlich entschädigt. Die Frauen derjenigen Hüttenleute, welche beim Heere standen, erhielten jede Woche reichliche Unterstützungen. Ja die Hütte griff noch über den Kreis ihrer Beamten und Hüttenleute hinaus. Die Gemeinde Burbach war, abgesehen von der Hütte, eine arme Gemeinde. Sie war nicht imstande, so reichlich für die Familien zu sorgen, deren Ernährer im Felde standen, wie sie wohl gewünscht hätte. Auch da griff die Hütte ein. Jede Woche erhielten die Hilfsbedürftigen der Gemeinde Burbach Brot und andere Lebensmittel von ihr; und dankbaren Herzens wurde die offene Hand der fremden Hütte anerkannt, welche eine deutsche Hütte geworden war. Als am 10. Mai 1871 die Glocken klangen und den Frieden läuteten, da war die Hütte und mit ihr das ganze Saargebiet noch deutscher geworden, als sie je gewesen waren. Ein breiter Landesstreifen, ganz Lothringen, hatte sich zwischen sie und die französische Grenze gelegt und hatte das alte Grenzland tief in die deutschen Gaue hinein geschoben. Aus dem Norddeutschen Bunde und dem Zollverein war das neue Deutsche Reich geworden. Das deutsche Volk hatte einen Machtzuwachs ohne gleichen erfahren, unter dessen Schirme sich die Wirtschaftskräfte mit vermehrtem Drange regen konnten. Auch der deutschen Eisenindustrie war eine herrliche Gabe geworden: ein weites, grosses Erzbecken, dessen Schätze freilich erst ein Jahrzehnt später die Erfindung eines Briten in grossem Massstabe in klingendes Gold ummünzen sollte.